

## Niederschrift über die Sitzung des Bezirkstages

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.12.2024  
Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 12:52 Uhr  
Ort, Raum: großen Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks  
Unterfranken

**Anwesende Mitglieder:**

Bezirkstagspräsident

Stefan Funk CSU

Mitglieder des Bezirkstages

Rosa Behon CSU  
Tamara Bischof FW Freie Wähler  
Stefan Carlsburg AfD  
Dr. Hülya Düber CSU  
Christina Feiler Bündnis 90/Die Grünen  
Patrick Geßner AfD  
Marcus Grimm CSU  
Thomas Habermann CSU  
Josef Hofmann FW Freie Wähler  
Maria Hoßmann CSU  
Barbara Imhof Bündnis 90/Die Grünen  
Florian Kuhl FDP  
Eva Maria Linsenbreder SPD  
Gerlinde Martin CSU  
Gerhard Müller Bündnis 90/Die Grünen  
Thomas Schiebel FW Freie Wähler  
Bernd Schuhmann AfD  
Michael Schwing CSU  
Andrea Stürmer CSU  
Dr. Bernhard Sturn AfD  
Florian Töpfer SPD

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Susanne Weizendörfer

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leiterin Rechnungsprüfungsamt  
Direktor der Bezirksverwaltung  
Leiterin der Sozialverwaltung  
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime  
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer  
Leiterin Finanzreferat  
Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten  
Gleichstellungsbeauftragte  
Pressesprecher

**Entschuldigt zur Sitzung:**

Mitglieder des Bezirkstages

Martin Wende CSU

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2025
4. Neuauflage des Kinder- und Jugendprogramms
5. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts
6. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO der Krankenhäuser Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022, des Thoraxzentrums Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt für die Geschäftsjahre 2021 bis 2022 sowie der Heime am Sommerberg Lohr am Main für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023
7. Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO für die Krankenhäuser Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022, das Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt für die Geschäftsjahre 2021 bis 2022 sowie die Heime am Sommerberg in Lohr am Main für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023
8. Mittelverwendungsrechnungen (MVR) inkl. steuerlichen Rücklagenspiegeln zu den Jahresabschlüssen 2023 der Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken (AZ 96100/00-1123841 und 96100/00-1123842)
9. Satzungsänderung der Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH - Nachhaltigkeitsberichterstattung
10. Satzungsänderung der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service gGmbH - Nachhaltigkeitsberichterstattung
11. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Genehmigung von Mehrausgaben im Sozialhaushalt
12. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung**

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende öffentliche Tagesordnung erhoben.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 22**  
   **Nein 0**  
   **Anwesend: 22**

### **2. Anträge und Anfragen**

Kein Anfall.

### **3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2025**

Der Bezirksausschuss hat die Entwürfe zum Haushalt 2025 am 26.11.2024 vorberaten. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag von Unterfranken abweichend vom ursprünglichen Haushaltsentwurf folgende Änderungen im Stellenplan:

- Schaffung von 5,0 VK in EG 9c in der Sozialverwaltung, Abteilung 6 (Hilfe zur Pflege), mit Anbringung eines kw-Vermerkes „kw 31.12.2029“
- Schaffung von 0,80 VK für med. Hilfskräfte/Hakenhalter in EG 2 bei der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus
- Anbringung eines Vermerkes „OP-Schleuse; besetzbar mit Pflegehilfskraft der EG P5“ bei Stelle 09-03-0528 bei der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus

Im Übrigen wurde die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen empfohlen.

Die empfohlenen Änderungen wurden in der vorliegenden Fassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde vom Landesamt für Statistik die endgültige Umlagekraft bekannt gegeben. Aufgrund dessen wurden folgende Änderungen in der Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgenommen:

- § 1 Abs. 1 der Haushaltssatzung wurde wie folgt geändert:

*„Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab*

**im Verwaltungshaushalt**

*in den Einnahmen und Ausgaben mit* 616.094.300 €

**im Vermögenshaushalt**

*in den Einnahmen und Ausgaben mit* 30.788.400 €“

- § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung erhält folgende neue Fassung:

*„Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 nach den Umlagegrundlagen auf 386.184.169 € festgesetzt.“*

**Beschluss:**

Der Bezirkstag von Unterfranken verabschiedet die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung.

**mehrheitlich beschlossen**      **Ja 18**  
    **Nein 4**  
    **Anwesend: 22**

<b>4.            Neuauflage des Kinder- und Jugendprogramms</b>
---

In den Jahren 1997 und 2012 haben der Bezirksjugendring Unterfranken und der Bezirk Unterfranken ein Kinder- und Jugendprogramm entwickelt bzw. einer Fortschreibung unterworfen, deren Inhalte und Ziele entweder erfüllt sind oder sich seitdem verändert haben bzw. nicht mehr weiterverfolgt wurden. Des Weiteren hat sich die Welt in den letzten 12 Jahren massiv verändert. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die veränderten Lebenslagen junger Menschen, neue gesellschaftliche Themen rücken in den Fokus und auch die Technologien haben sich rasant entwickelt.

**Es soll daher eine Neuauflage des Kinder- und Jugendprogramms erarbeitet werden, welches aktuelle Themen der Kinder und Jugendlichen in Unterfranken aufgreift.**

Der Jugendbeirat hat dazu in der Sitzung am 06.11.2024 über das weitere Vorgehen beraten und folgenden Empfehlungs-Beschluss gefasst:

**Der Jugendbeirat beschließt, als gesamtes Gremium die Arbeitsgruppe zur Neuauflage des Kinder- und Jugendprogramms zu bilden. Frau Sendelbach wird beauftragt, nach der Sitzung des Bezirkstags am 19.12.2024 im 1. Quartal 2025 zu einem Auftakttermin zu laden.**

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Jugendbeirats berät dieser den Bezirkstag von Unterfranken bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms.

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird der Antrag vorgelegt, die Neuauflage des Kinder- und Jugendprogramms in seiner Sitzung am 19.12.2024 zu beschließen und gleichzeitig den Jugendbeirat mit der Ausarbeitung zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Bezirkstag von Unterfranken stimmt der Neuauflage des Kinder- und Jugendprogramms unter der Federführung der Geschäftsführung des Jugendbeirats zu und beauftragt den Jugendbeirat mit der Umsetzung.

**einstimmig beschlossen      Ja 20  
  Nein 0  
  Anwesend: 20**

<b>5.            Beteiligung des Bezirks Unterfranken an Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts</b>
--

I. Umfang des Beteiligungsberichtes

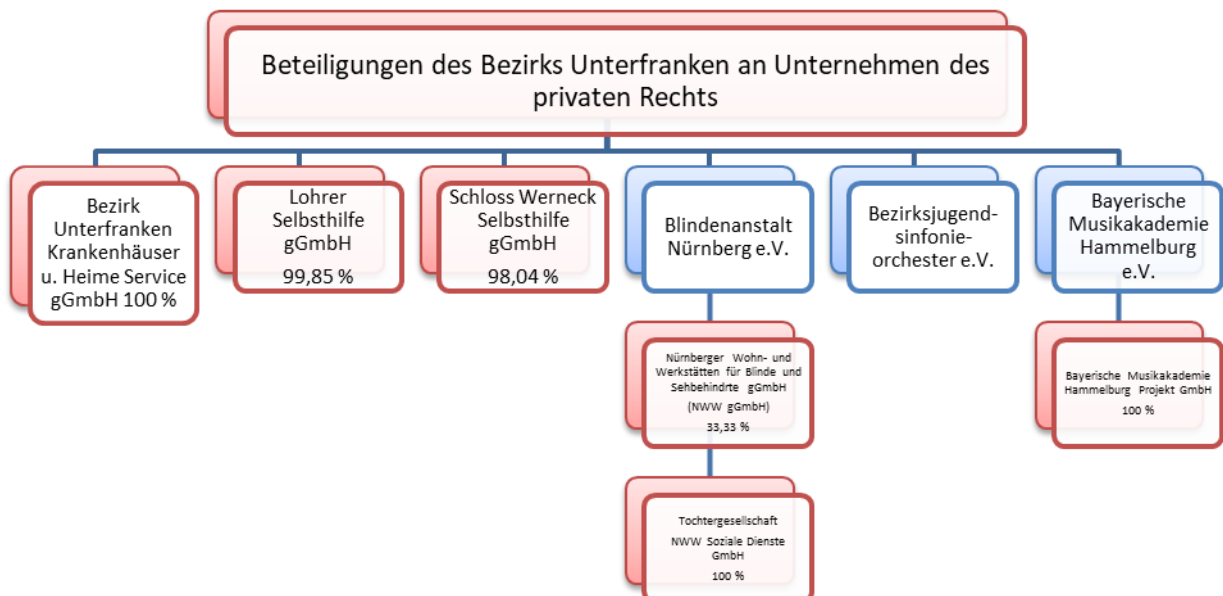
Gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO ist dem Bezirkstag jährlich ein Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorzulegen, sofern ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Unternehmensbegriff ist ein Sammelbegriff (Art. 72 BezO) und sagt über die rechtliche Einordnung des Unternehmens nach anderen Rechtsgebieten nichts aus (vgl. hierzu Kommentar zu Komm-

HauswirtschRBay II 86 I – Art. 86 GO Rechtsformen). Seit dem Gesetz zu den Änderungen des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.07.1998 (GVBl S. 424) wird nicht mehr zwischen „wirtschaftlichen“ und „nichtwirtschaftlichen“ Unternehmen unterschieden.

Der Beteiligungsbericht wurde daher ab dem Jahr 2022 um weitere Beteiligungen in der Rechtsform des Privatrechts erweitert. Der Bezirk Unterfranken unterhält zum Stand 31.12.2023 direkte und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmungen des privaten Rechts:

## II. Beteiligungen



Der Bezirk Unterfranken ist alleiniger Gesellschafter der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service GmbH, Würzburg (BUS GmbH) und mehrheitlicher Gesellschafter der Lohrer Selbsthilfe gGmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 99,85 %, Leinreiter Förderverein für seelische Gesundheit e.V. 0,15 %).

Seit dem 15.12.2021 ist er weiterhin mehrheitlicher Gesellschafter der Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 98,04 %, Förderverein Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck e.V. 1,96 %).

Zudem ist der Bezirk Unterfranken Mitglied in der Blindenanstalt Nürnberg e.V. (Träger des BBS Nürnberg), in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. und im Bezirksjugendsinfonieorchester e.V. In allen drei Vereinen hat sich der Bezirk Unterfranken als Mitglied zum Verlustausgleich verpflichtet.

Im Fall der BBS Nürnberg erfolgt der Verlustausgleich nach dem Stand der Zahlen der Schüler/innen zum 20.10. des Vorjahres nach dem Verhältnis der aus ihrem Gebiet kommenden Schüler/innen. Der Anteil des Bezirks Unterfranken liegt in der Regel bei 1-2 % des Gesamtverlustes und wird daher nur nachrichtlich in dieser Liste geführt. Über die Beteiligung des Bezirks Unterfranken bei der Blindenanstalt Nürnberg e.V. ist der Bezirk Unterfranken mittelbar (33,33 %) an der Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW gGmbH) sowie deren Tochtergesellschaft der NWW Soziale Dienste GmbH beteiligt.

Im Fall der Bayer. Musikakademie Hammelburg wird das verbleibende Betriebskostendefizit zu 40 % von den beteiligten Bezirken getragen, wobei sich der jeweilige Anteil der Teilnehmertage des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres bemisst. Hier liegt der Anteil des Bezirks Unterfranken bei Ist-Abrechnung bei rund 25 – 30 % des Gesamtdefizits. Über die Mitgliedschaft und Beteiligung an der Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. besteht mittelbar eine Beteiligung bei der Bayerischen Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH.

Der Bezirksjugendsinfonieorchester e.V. wird im Wesentlichen satzungsgemäß durch Zuwendungen der Unterfränkischen Kulturstiftung (mehr als 90 %) getragen.

### III. Kurzbericht

Die gesetzlichen Vorgaben nach Art. 80 BezO insbesondere hinsichtlich einer erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-Gesetz (HGrG) und den Vorgaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wurden in den geprüften Unternehmen BUS GmbH, Lohrer Selbsthilfe gGmbH und Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH eingehalten.

Einzelheiten zu den Prüfungen dieser Gesellschaften sind aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

#### BUS gGmbH

Die BUS gGmbH schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von –11.311,49 € (im VJ - 61.193,83 €). Positiv wirkte sich die Zunahme der Umsatzerlöse durch Erweiterungen in den einzel-



nen Häusern aus. Die negative Entwicklung des Ergebnisses war insbesondere dem Umstand deutlich höherer Kosten der Instandhaltung der BGA, den höheren Fortbildungskosten sowie den nicht budgetierten Beratungskosten im Zusammenhang mit der Umstrukturierung in eine gemeinnützige GmbH zum 01.01.2024 geschuldet.

#### Lohrer Selbsthilfe gGmbH

Das Jahresergebnis der Lohrer Selbsthilfe gGmbH lag bei -22.537,74 € (im VJ -32.521,24 €). Durch die Beendigung der Belieferung der Forensik-Patienten zum 30.06.2023 sind im Betriebsteil Laden die Umsatzerlöse erwartungsgemäß gesunken. Aus der Dienstleistungserbringung (u.a. tägliche Fahrten für das Bezirkskrankenhaus zu den Außenstellen) konnten Erlössteigerungen erreicht werden.

#### Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH

Die Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 6.818,49 € abgeschlossen. Seit Gründung am 15.12.2021 befindet sich das Inklusionsunternehmen in der Phase des Aufbaus des Geschäftsbetriebs. Ein Stützungszuschuss in Höhe von 50.000 € war erforderlich.

#### Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Das BBS Nürnberg (Träger Blindenanstalt Nürnberg e.V.) schloss das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Verlust von -4.855.160,98 €. Sitzungsgemäß wird der Verlust im Jahr 2025 nach der Anzahl der unterfränkischen Schüler und Schülerinnen zum Stichtag 20.10.2022 mit 2 Schülern abgerechnet. Der Defizitanteil für den Bezirk Unterfranken liegt bei 21.081,36 €.

#### NWW gGmbH

Die NWW gGmbH Nürnberg hat im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 67.535,43 € (VJ 3.937,96 €) erzielt. Das Bilanzvolumen lag bei 16,25 Mio € (VJ 16,08 Mio €).

#### NWW Soziale Dienste GmbH

Der Jahresfehlbetrag 2023 der Tochterunternehmung der NWW gGmbH, NWW Soziale Dienste GmbH, lag bei -207.166,89 € (VJ 93.209,66 €). Das Bilanzvolumen erreichte 7,94 Mio € (VJ 8,1 Mio €).

#### Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.

Die für das Jahr 2023 angeforderten Zuschüsse in Höhe von 1.295.546,67 EUR des Bay. Musikakademie Hammelburg e.V. wurden in Höhe von 388.130,66 EUR durch den Bezirk Unterfranken getragen. Zuschussanforderung erfolgte nach dem Verteilerschlüssel gemäß Satzung auf Basis der Haushalts-

planung für 2023. Eine Abrechnung laut Satzung nach dem Ist-Stand zum 31.12.2023 erfolgte nicht. Lageberichte der beiden Non-Profit-Unternehmen (e.V. + Projekt GmbH) liegen nicht vor. Nähere Informationen zu einem durch ein Leader-Projekt geförderte/s Ausstellung/Museum auf dem Gelände der Bay. Musikakademie Hammelburg e.V. liegen ebenfalls nicht vor.

#### Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH

Gemäß Unternehmensregister des Bundesanzeigers hat die Gesellschaft zum 31.12.2022 ein Aktiva und Passiva von 123.586,31 € (davon 43.918,99 € Eigenkapital). Da Bilanzvolumen des Jahres 2023 sowie die Jahresergebnisse 2022 und 2023 (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) liegen nicht vor.

#### Bezirksjugendsinfonieorchester e.V.

Satzungsgemäß wird das Defizit insbesondere durch Zuwendungen der Unterfränkischen Kulturstiftung gedeckt. Das Defizit lag 2023 bei 62.866,13 €. Zuwendungsfähig waren 61.830,50 €. Seit 2018 werden jährlich 60.000 EUR in den Haushalt der Unterfränkischen Kulturstiftung für den Defizitausgleich zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung empfiehlt der Bezirksausschuss vom 26.11.2024 dem Bezirkstag den Beteiligungsbericht 2023 in der anliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Die Prüfungsberichte für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service gGmbH sowie für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH und Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH geben keinen Grund zur Beanstandung.

#### **Beschluss:**

Dem Bezirkstag nimmt den Beteiligungsbericht 2023 und die Prüfungsberichte für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service gGmbH, für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH und für die Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH in der anliegenden Form zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22  
Nein 0  
Anwesend: 22**

**6. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO der Krankenhäuser Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022, des Thoraxzentrums Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt für die Geschäftsjahre 2021 bis 2022 sowie der Heime am Sommerberg Lohr am Main für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023**

Das Rechnungsprüfungsamt hatte mit Schreiben vom 22.07.2024 bzw. 02.12.2024 mitgeteilt, dass die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Schloss Werneck (Geschäftsjahre 2020 bis 2022), des Thoraxzentrums Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt (Geschäftsjahre 2021 bis 2022) und der Heime am Sommerberg Lohr am Main (Geschäftsjahre 2020 bis 2023) abgeschlossen ist. Die getroffenen Prüfungserinnerungen – allesamt ohne Auswirkungen auf die Ergebnisse der Jahresabschlüsse – werden weiterbearbeitet.

Die Ergebnisse der vorgelegten Jahresabschlüsse wurden bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2024 sowie am 28.11.2024 dem Bezirkstag empfohlen, die Jahresabschlüsse gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO festzustellen.

**Beschluss:**

Nach Artikel 84 Abs. 3 BezO werden die Jahresabschlüsse wie folgt festgestellt:

Krankenhäuser Schloss Werneck

	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>Verwendung/Ausgleich</b>
-	-	-	-
<b><u>Jahresabschluss 2020</u></b>	<u>171.885.549,13 €</u>	<u>7.123.338,43 €</u>	<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>
<b><u>Jahresabschluss 2021</u></b>	<u>177.364.694,97 €</u>	<u>4.146.558,48 €</u>	<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>
<b><u>Jahresabschluss 2022</u></b>	<u>191.025.584,86 €</u>	<u>6.730.955,26 €</u>	<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>

Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt

	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>Verwendung/Ausgleich</b>
-	-	-	-
<b><u>Jahresabschluss 2021</u></b>	<u>31.957.152,36 €</u>	<u>-31.238,94 €</u>	<u>Tilgung aus Gewinnvortrag</u>
<b><u>Jahresabschluss 2022</u></b>	<u>30.772.704,91 €</u>	<u>63.727,33 €</u>	<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>

Heime am Sommerberg Lohr am Main

	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>Verwendung/Ausgleich</b>
-	-	-	-
<b>Jahresabschluss 2020</b>	<u>5.833.671,50 €</u>	<u>14.267,02 €</u>	<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>
<b>Jahresabschluss 2021</b>	<u>5.838.067,21 €</u>	<u>-44.111,80 €</u>	<u>Tilgung aus Gewinnvortrag</u>
<b>Jahresabschluss 2022</b>	<u>6.056.785,91 €</u>	<u>14.214,64 €</u>	<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>
<b>Jahresabschluss 2023</b>	<u>5.469.878,09 €</u>	<u>11.112,05 €</u>	<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>

**einstimmig beschlossen**      **Ja 20**  
   **Nein 0**  
   **Anwesend: 20**

**7. Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO für die Krankenhäuser Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022, das Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt für die Geschäftsjahre 2021 bis 2022 sowie die Heime am Sommerberg in Lohr am Main für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023**

Der Bezirkstag von Unterfranken hat die Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Schloss Werneck (Geschäftsjahre 2020 bis 2022), des Thoraxzentrums Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt (Geschäftsjahre 2021 bis 2022) und der Heime am Sommerberg in Lohr am Main (Geschäftsjahre 2020 bis 2023) gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO festgestellt (siehe vorherigen TOP).

Er hat daher gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO auch über die Entlastung der Verwaltung für die jeweiligen Geschäftsjahre der genannten Bezirkseinrichtungen zu beschließen.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vor.

An der Abstimmung über den Beschlussvorschlag kann der Herr Bezirkstagspräsident nicht teilnehmen.

**Beschluss:**

Für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 der Krankenhäuser Schloss Werneck, für die Geschäftsjahre 2021 bis 2022 des Thoraxzentrums Bezirk Unterfranken (mit Haus Windsburg) Münnerstadt sowie die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 der Heime am Sommerberg in Lohr am Main wird der Verwaltung Entlastung erteilt.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 21**  
   **Nein 0**  
   **Anwesend: 21**

**8. Mittelverwendungsrechnungen (MVR) inkl. steuerlichen Rücklagenspiegeln zu den Jahresabschlüssen 2023 der Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken (AZ 96100/00-1123841 und 96100/00-1123842)**

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2023 der Krankenhäuser und Heime wurden im Bezirksausschuss am 25.06.24 und im Ausschuss Krankenhäuser und Heime am 02.07.24 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Gemäß der Satzung für den Betrieb der Bezirkskrankenhäuser und -heime des Bezirks Unterfranken dienen diese gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung (AO). Aus den jüngsten überörtlichen Rechnungsprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ergab sich wegen etwaigen Steuerprüfungen der Gemeinnützigkeit die Notwendigkeit, im Rahmen der Jahresabschlusserstellung Nebenrechnungen in Form von Mittelverwendungsrechnungen nebst steuerlichen Rücklagenspiegeln zu erstellen.

Zu den Jahresabschlüssen 2023 erstellten alle Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken Mittelverwendungsrechnungen (inkl. steuerlichen Rücklagenspiegeln):

Bezirkskrankenhaus Lohr am Main

Krankenhäuser Schloss Werneck

Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg

Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken Münnerstadt (inkl. Haus Windsburg)

Klinik am Greinberg Würzburg

Heime Lohr am Main

Heime Schloss Werneck

Pflegeheim Schloss Römershag

Jakob-Riedinger-Haus Würzburg

Alle Mittelverwendungsrechnungen inkl. steuerlichen Rücklagenspiegeln sind als Anlage beigefügt.

Die Mittelverwendungsrechnungen (sowie die Rücklagenspiegel) selbst sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses und damit auch nicht der örtlichen Rechnungsprüfung. Der BKPV empfiehlt des-

halb die Vorlage der Rücklagespiegel im Bezirkstag sowie deren Beschluss. Dieses Prozedere wird nun mit den Jahresabschlüssen des Jahres 2023 initiiert.

Folgende Rücklagenbildung für den Veranlagungszeitraum 2023 wird vorgeschlagen:

<b>Bezirkskrankenhaus Lohr am Main</b>	
<b>Art der Rücklage:</b>	<b>Betrag:</b>
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	15.951.242,71 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	10.315.391,30 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	221.500,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	336.824,59 €
<b>Σ</b>	<b>26.824.958,60 €</b>

<b>Krankenhäuser Schloss Werneck</b>	
<b>Art der Rücklage:</b>	<b>Betrag:</b>
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	23.769.500,00 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	11.521.054,72 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	2.025.400,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	7.274.768,03 €
<b>Σ</b>	<b>44.590.722,75 €</b>

<b>Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg</b>	
<b>Art der Rücklage:</b>	<b>Betrag:</b>
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	4.201.300,00 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	5.371.883,66 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	1.878.000,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	67.102,25 €
<b>Σ</b>	<b>11.518.285,91 €</b>

### **Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken Münnerstadt (inkl. Haus Windsburg)**

Art der Rücklage:	Betrag:
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	534.800,00 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	3.533.281,00 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	0,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	-28.495,75 €
<b>Σ</b>	<b>4.039.585,25 €</b>

<b>Klinik am Greinberg Würzburg</b>	
Art der Rücklage:	Betrag:
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	477.764,71 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	200,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	61.688,92 €
<b>Σ</b>	<b>539.653,63 €</b>

<b>Heime Lohr am Main</b>	
Art der Rücklage:	Betrag:
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	102.200,85 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	901.591,46 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	73.541,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	1.111,21 €
<b>Σ</b>	<b>1.078.444,52 €</b>

<b>Heime Schloss Werneck</b>	
Art der Rücklage:	Betrag:
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	136.500,00 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	804.648,51 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	112.700,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €

Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	80.340,93 €
<b>Σ</b>	<b>1.134.189,44 €</b>

<b>Pflegeheim Schloss Römershag</b>	
<b>Art der Rücklage:</b>	<b>Betrag:</b>
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	363.000,00 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	458.235,54 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	226.900,00 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	171.472,69 €
<b>Σ</b>	<b>1.219.608,23 €</b>

<b>Jakob-Riedinger-Haus Würzburg</b>	
<b>Art der Rücklage:</b>	<b>Betrag:</b>
Rücklage für Investitionen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	267.300,00 €
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) für sechs Wochen	316.069,20 €
Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	24.651,17 €
Rücklage aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 1 AO)	0,00 €
Sonstige freie Rücklagen i.H.v. 10 % (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Alt. 2 AO)	97.671,40 €
<b>Σ</b>	<b>705.691,77 €</b>

**Beschluss:**

„Der Bezirkstag von Unterfranken nimmt die Mittelverwendungsrechnungen der Krankenhäuser und Heime für das Jahr 2023 zur Kenntnis und beschließt die Bildung der Rücklagen in Höhe der vorstehenden Beträge.“

**einstimmig beschlossen**      **Ja 22**  
**Nein 0**  
**Anwesend: 22**

<b>9.      Satzungsänderung der Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH - Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>
--



Ziel der CSRD Richtlinie (**C**orporate **S**ustainability **R**eporting **D**irective) des Europäischen Parlaments ist die Einführung europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsbericht-erstattung von Unternehmen.

Daraus resultieren höhere Anforderungen an den Umfang des Jahresabschlusses zum 1. Januar 2025 und zusätzliche Berichtspflichten kommen zu den bereits bestehenden hinzu, sofern die Schwellenwerte des § 267 HGB für große Kapitalgesellschaften erreicht werden. Sowohl der Bay. Bezirkstag als auch verschiedene Fraktionen haben sich daher massiv für die Entlastung bei den Bürokratieranforderungen an kommunale Unternehmen eingesetzt, um insbesondere für kleinere und mittlere Kapitalunternehmen eine Erleichterung zu erreichen.

Auch der BKPV hat am 30.10.2024 über die Änderung der Anforderungen an den Jahresabschluss kommunaler Unternehmen gezielt mit einem Rundschreiben informiert und aufgezeigt unter welchen Voraussetzungen auf den Nachhaltigkeitsbericht in kommunalen Unternehmen verzichtet und zur Entbürokratisierung beigetragen werden kann.

Handlungsbedarf besteht nach den Ausführungen des BKPV vor allem dann, wenn die Unternehmenssatzung den Passus enthält, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für **große** Kapitalgesellschaften aufzustellen ist. Sofern die Unternehmenssatzung keinen Verweis auf die Vorschriften für **große** Kapitalgesellschaften enthält, **ist zur Abwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei kleinen und mittleren Einheiten nichts veranlasst. Die (freiwillige) Erstellung des Lageberichts bei diesen Einheiten sieht einen Nachhaltigkeitsbericht nicht zwingend vor.**

Enthalten die kommunalrechtlichen allerdings den Passus, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für **große** Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen sind, ist eine Anpassung der Satzung (des Gesellschaftsvertrages) notwendig.

Obwohl die Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH von ihrer Größenordnung nicht als große, sondern nur als kleine Kapitalgesellschaft (Weniger als 15 Mio. Umsatzerlöse im Jahr) entsprechend § 267 HGB gilt, sieht die Satzung der Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH unter § 13 Abs. 1 der Satzung doch die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für **große** Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften vor.

Ergänzend zu den Ausführungen des BKPV wurde auch die Einschätzung unseres Jahresabschlussprüfers Herr Baumann (BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) eingeholt.

Diese teilen grundsätzlich die Meinung des BKPV und schlagen eine Ergänzung zu § 13 Abs. 1 der derzeit maßgeblichen Satzung vom 15.12.2021 vor.

Dort müsste sollte folgender kursiv gedruckter Halbsatz hinzugefügt werden:

Innerhalb der gesetzlichen Frist hat die Geschäftsführung eine Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB, *jedoch mit der Einschränkung, dass die Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht angewendet werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften hierzu unmittelbar eingreifen.*“

Mit dieser Formulierung schließt sich die Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH der BUS und dem Vorschlag des BKPV an.

Die Geschäftsführung bittet den Bezirkstag um Zustimmung für die vorgeschlagene Satzungsänderung, um so den zusätzlichen Aufwand für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes zu vermeiden.

**Beschluss:**

Der Bezirkstag stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrages/Satzung zu.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 22**  
   **Nein 0**  
   **Anwesend: 22**

<b>10.      Satzungsänderung der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service gGmbH - Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>
---

Ziel der CSRD Richtlinie (**C**orporate **S**ustainability **R**eporting **D**irective) des Europäischen Parlaments ist die Einführung europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

Daraus resultieren höhere Anforderungen an den Umfang des Jahresabschlusses zum 1. Januar 2025 und zusätzliche Berichtspflichten kommen zu den bereits bestehenden hinzu, sofern die Schwellenwerte des § 267 HGB für große Kapitalgesellschaften erreicht werden. Sowohl der Bay. Bezirkstag als auch verschiedene Fraktionen haben sich daher massiv für die Entlastung bei den Bürokratieranforderungen an kommunale Unternehmen eingesetzt, um insbesondere für kleinere und mittlere Kapital-

unternehmen eine Erleichterung zu erreichen.

Auch der BKPV hat am 30.10.2024 über die Änderung der Anforderungen an den Jahresabschluss kommunaler Unternehmen gezielt mit einem Rundschreiben informiert und aufgezeigt unter welchen Voraussetzungen auf den Nachhaltigkeitsbericht in kommunalen Unternehmen verzichtet und zur Entbürokratisierung beigetragen werden kann.

Handlungsbedarf besteht nach den Ausführungen des BKPV vor allem dann, wenn die Unternehmenssatzung den Passus enthält, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für **große** Kapitalgesellschaften aufzustellen ist. Sofern die Unternehmenssatzung keinen Verweis auf die Vorschriften für **große** Kapitalgesellschaften enthält, **ist zur Abwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei kleinen und mittleren Einheiten nichts veranlasst. Die (freiwillige) Erstellung des Lageberichts bei diesen Einheiten sieht einen Nachhaltigkeitsbericht nicht zwingend vor.**

Enthalten die kommunalrechtlichen allerdings den Passus, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für **große** Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen sind, ist eine Anpassung der Satzung (des Gesellschaftsvertrages) notwendig.

Obwohl die Bezirk Unterfranken Krankenhaus und Heime Service gGmbH von ihrer Größenordnung nicht als große, sondern nur als mittelgroße Kapitalgesellschaft (Bilanzsumme bis 25 Mio. €, Umsatzerlöse bis 50 Mio. €) entsprechend § 267 HGB gilt, sieht die Satzung doch die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für **große** Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften vor.

Ergänzend zu den Ausführungen des BKPV wurde auch die Einschätzung unseres Steuerberaters Dr. Friederich (Rosengarth & Partner) eingeholt. Er teilt grundsätzlich die Meinung des BKPV und schlägt eine Ergänzung zu § 15 Abs. 1 der derzeit maßgeblichen Satzung vom 06.11.2023 vor.

Dort müsste sollte folgender kursiv gedruckter Halbsatz hinzugefügt werden:

*„Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB, **jedoch mit der Einschränkung, dass die Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht angewendet werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften hierzu unmittelbar eingreifen.**“*

Mit seiner Formulierung folgt Herr Dr. Friederich dem Vorschlag des BKPV.

Die Geschäftsführung bittet den Bezirkstag um Zustimmung für die vorgeschlagene Satzungsänderung, um so den zusätzlichen Aufwand für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes zu vermeiden.

**Beschluss:**

Der Bezirkstag beschließt die Anpassung des Gesellschaftsvertrages und beauftragt die Geschäftsführung der BUS gGmbH die Satzungsänderung notariell beurkunden zu lassen.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 22**  
**Nein 0**  
**Anwesend: 22**

<b>11. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Genehmigung von Mehrausgaben im Sozialhaushalt</b>
--

Der Sozialhaushalt 2024 sieht für das Jahr 2024 Ausgaben i. H. v. 522.982.000 € und Einnahmen i. H. v. 194.623.200 € vor.

Beim Vollzug des Sozialhaushaltes 2024 war Ende November 2024 erkennbar, dass Mehrausgaben anfallen. Für die Sicherstellung der bis Kassenschluss (13.12.2024) fälligen Auszahlungen im Monat Dezember, war die Genehmigung von Mehrausgaben i. H. v. 17.218.665,39 € erforderlich.

Im Zuge einer dringlichen Anordnung gem. Art. 33 Abs. 3 BezO wurden vom Bezirkstagspräsidenten am 26.11.2024 diese Mehrausgaben i. H. v. 17.218.665,39 € genehmigt.

Ihre Deckung erfolgte durch

- Mehreinnahmen im Sozialhaushalt i. H. v. 13.302.000 € und sonstigen Mehreinnahmen außerhalb des Sozialhaushalts i. H. v. 1,4 Mio. €
- Minderausgaben im Bereich der Förderung (UA 4701) i. H. v. 0,8 Mio. € und
- Umwidmung von Haushaltsresten außerhalb des Sozialhaushalts i. H. v. 1.716.665,39 €.

Die Genehmigung der Mehrausgaben war aufgrund der Fälligkeiten bis zum 13.12.2024 besonders dringlich und konnte nicht bis zur nächsten Sitzung des Bezirkstags am 19.12.2024 aufgeschoben werden.

**Beschluss:**

Zur Kenntnisnahme

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22**

**Nein 0**

**Anwesend: 22**

<b>12.      Verschiedenes</b>
-------------------------------

Kein Anfall.

Würzburg, 19.12.2024

Stefan Funk  
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller  
Schriftführung